

Hausmitteilung

FB 61 FBL Stadtentwicklung
Frau Mohaupt

Herr Hauzenberger

B-Plan VEI 2020-001 Energieacker Vorentwurf (11/12-2020) Beteiligung Bebauungsplan, Umweltbericht, Änderung FNP

Sehr geehrte Frau Mohaupt, sehr geehrter Herr Hauzenberger,
vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zu im Betreff genannten Vorhaben.
Der FB 72 übermittelt dazu folgende Stellungnahme:

Untere Wasserbehörde/wassergefährdende Stoffe

Keine Einwände

Untere Boden- und Abfallwirtschaftsbehörde

Keine Einwände

Immissionsschutz

Keine Einwände

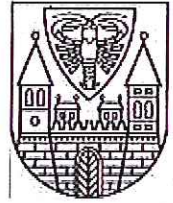
Untere Naturschutzbehörde

Besonderer Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz

Es ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen. Die betroffenen Arten sind zu ermitteln. Reviere (Brutvögel) sowie Zauneidechsenfundstellen sind entsprechend den wissenschaftlichen Erhebungsstandarts zu kartieren und kartografisch darzustellen. Hinsichtlich der Zauneidechsen sind Geschlecht und Alter (adult, juvenil) zu unterscheiden. Untersuchungsmethoden sind darzulegen und eine Relevanzprüfung ist durchzuführen.

Inkludiert ist eine Konflikthanalyse und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sind dezidiert verortet darzustellen. (FSC; CEF- Maßnahmen).
Für verbleibende artenschutzrechtliche Verbote ist das Vorliegen von Ausnahmeveraussetzungen zu ermitteln und zu begründen.

Der vorliegende Umweltbericht kann lediglich als Versuch den Verlust offensichtlich vorhandener Potentiale, pauschal über eine Angebotsplanung zu entschärfen gesehen werden. Eine dezidierte artenschutzrechtliche Prüfung ist damit nicht zu bewerkstelligen.



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Datum
04. Februar 2021

Bearbeiter/-in
Daniela Siemoneit-Goerke

Geschäftsbereich/Fachbereich
II/72
Untere Naturschutzbehörde

Telefon
0355/612 2720

Fax
0355/612 13 2720

E-Mail
Daniela.Siemoneit-
Goerke@cottbus.de

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/
Unsere Nachricht vom
72.20/Sie

Die hier vorgelegte Planung ist daher grundsätzlich zu überarbeiten. Einer besseren Verortung der Kartiierungsergebnisse sind diese in einer weiteren Karte mit dem Vorhaben zu überblenden.

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung

Zustimmung mit Nachforderungen

1. Es fehlen die konkrete Verortung der Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Plangebietes (M1, M2 sowie AB1-5, weiterhin für die Artenschutzmaßnahmen AS1 bis AS10). Diese Verortung der einzelnen Maßnahmen muss, wenn ein bodenrechtlicher Bezug vorhanden ist, in der Festlegungskarte dargestellt werden.
2. Die Maßnahme AB4 (Erhalt Immissionsschutzgehölz) wird nicht als Ausgleichsmaßnahme anerkannt, sondern als Vermeidungsmaßnahme. Das gilt auch für die Maßnahmen AB5 (Erhalt der Mager- und Trockenrasenstruktur), AS1 (Erhalt des Biotopverbundes), AS2 (Erhalt des Wildwechselkorridors und einer Ruhezone für Wildtiere), AS3 (Bauzeit außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern), AS4 /Erhalt von Unebenheiten des Bodens).
3. Eine Biotopkartierungskarte wird als Ergänzung zum Umweltbericht (Thema: 2.1.7.1 Biotope im Geltungsbereich und 2.1.7.2 Biotope in unmittelbarer Nachbarschaft zum Geltungsbereich) nachgefordert.
4. Unter Punkt 1.1.5 „Übrige Hinweise und Maßnahmen“ wird impliziert, dass es auch Maßnahmen gibt, die außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes durchzuführen sind. Welche sind das? Oder bezieht sich die Formulierung auf die Rahmenbedingungen der im B-Plangebiet festgesetzten Maßnahmen?
5. Zu 3.2 Maßnahmen zum Ersatz nachteiliger Auswirkungen: Der Erhalt von Gehölzen (Immissionsschutzgehölz im Norden und Gehölze im Süden) ist kein Ersatz, sondern eine Minderungsmaßnahme. Diese Maßnahme wird also als Ersatz von der uNB nicht anerkannt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter